

* (Kundmachungen des Czernowitzer Stadtmagistrats.) Der Czernowitzer Stadtmagistrat richtet im Hinblick auf die hohen finanziellen Anforderungen der Kriegszeit an die abgabepflichtigen Bürger der Stadt das eindringliche Ansuchen, die Rückstände an Kommunalabgaben auf Schluß des Jahres 1914 freiwillig zu bezahlen, um es nicht auf Anwendung von Zwangsmaßnahmen ankommen zu lassen. Eine weitere Kundmachung des Magistrats der Stadt Czernowitz richtet sich an die Hauseigentümer, Hausadministratoren und Zwangsverwalter. Diese werden aufgefordert, die Zinsertragsbekenntnisse und Hundekontrollationsbogen bis spätestens 30. Jänner d. J. in der Steuerabteilung des Magistrats zu überreichen. Falls dieser Termin nicht eingehalten werden sollte, würde die Aufnahme der Bekenntnisse auf Kosten der säumigen Partei amtlich erfolgen. Die näheren Bestimmungen sind in der Steuerabteilung des Stadtmagistrats Czernowitz einzusehen.